

Verlag Schlaefli & Maurer AG  
Spielmatte 18  
CH-3800 Unterseen

## Bestätigung amtliche Mitteilung (BEA18256002)

**Erscheinungsdaten:** 13.09.2018  
20.09.2018

**Kategorie:** Beatenberg

---

### Einwohnergemeinde

#### Gemeindeurnenwahlen vom 25. November 2018

Der Gemeinderat Beatenberg hat infolge Ablaufs der Amtsperiode die Gemeindeurnenwahlen auf Sonntag, 25. November 2018 angesetzt. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, so findet er am 16. Dezember 2018 statt. Er gilt als Fortsetzung der ersten Wahlverhandlung.

Gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements vom 7. Juni 2013 und Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen vom 7. Juni 2013 sind auf die Dauer von 4 Jahren (01.01.2019 - 31.12.2022) zu wählen:

im Majorzverfahren

- Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in in einer Person

im Proporzverfahren

- 6 Mitglieder des Gemeinderates

Die Mitglieder der folgenden ständigen Kommissionen mit Entscheidbefugnis werden vom neu gewählten Gemeinderat auf Vorschlag politischer Organisationen im Januar 2019 gewählt:

- Sicherheitskommission
- Tiefbaukommission
- Kommission Ver- und Entsorgung

Parteien und politische Vereine oder Interessengruppen, die Vertretungen in den zu wählenden Behörden beanspruchen, haben ihre diesbezüglichen Wahlvorschläge (Listen), nach Behörden getrennt, bis spätestens Freitag, 12. Oktober 2018, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg, Abteilung Gemeindeschreiberei, schriftlich einzureichen.

Die einzelnen Kandidatenlisten müssen enthalten:

1. Die genaue Listenbezeichnung und ob Kandidat/in der Partei angehört oder parteilos ist;
2. Die genauen Namen, Vornamen, Geburtsjahre, Berufe und Wohnadressen der kandidierenden Personen mit Unterschriften;
3. Die Unterschriften von mindestens zehn in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Auf einer Liste dürfen nur so viele Vorschläge stehen, als Sitze zu besetzen sind. Im Weiteren wird bezüglich der Vorschriften für die Urnenwahlen auf das Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen verwiesen. Eine Liste der wiederwählbaren Behördenmitglieder kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Beatenberg, 10. September 2018